

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 55 (1999)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Gleichstellung von Frauen und Männern in der Sprache  
**Autor:** Eickhoff, Birgit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-422066>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gleichstellung von Frauen und Männern in der Sprache

*Von Birgit Eickhoff (Dudenredaktion, Mannheim)*

Die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Sprache oder – anders gesagt – der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen ist eines der wichtigsten Themen für alle, die sich in irgendeiner Weise mit Sprache auseinandersetzen. Entsprechend betrifft ein grosser Teil der Anfragen an die Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion diesen Komplex. Auch der «Sprachspiegel» hat sich schon mehrfach diesem Thema zugewandt – 1997 war es sogar Schwerpunktthema des Hefts 3 mit fünf Aufsätzen sowie recht ausführlichen Literaturangaben. Das grosse Interesse der Leserinnen und Leser zeigt sich an der Zahl der Leserbriefe, von denen einer (vgl. Heft 5/97, S. 207) den [früheren] Standardbrief der Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion wiedergibt und sich darüber hinaus sehr ausführlich mit den Ausführungen in unseren anderen Werken beschäftigt. Würde Herr Klaus heute noch einmal an unsere Sprachberatungsstelle schreiben, müsste er sich eine ausführlichere Stellungnahme der Dudenredaktion nicht mehr zusammensuchen, sondern er würde sie in Form eines Textes erhalten, der jetzt im Dudenband 9<sup>1</sup> abgedruckt ist. Zwar würde er auch hier lesen, dass sich – zumindest aus bundesdeutscher Sicht – an der Rechtschreibwidrigkeit des grossen I nichts geändert hat, darüber hinaus würde er aber auch Hilfestellungen zur geschlechtergerechten Formulierung erhalten. Die Dudenredaktion betrachtet es als ihre Aufgabe, denjenigen Hilfestellung zu geben, die geschlechtergerecht *und* orthographisch korrekt schreiben wollen.

## Zur Geschichte der sprachlichen Gleichstellung

Die ersten «Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs» erschienen bereits 1980<sup>2</sup>. Hier ging es um so unterschiedliche Dinge wie die geforderte Nennung der jeweils weiblichen Form (*Staatssekretärin, Rechtsanwältin*) und die Vermeidung der Anrede «Fräulein», es wurden aber auch direkte gesellschaftsverändernde Ansprüche vertreten; das «grosse I» wird in diesen Richtlinien noch nicht genannt. Es scheint nun tatsächlich so zu sein, dass die Breitenwirkung der feministischen Sprachkritik mit eben jenem grossen I einsetzte. Wurden die oben genannten Richtlinien ausserhalb femi-

nistischer Kreise noch wenig beachtet, so hat insbesondere die seit den Achtzigerjahren immer häufiger werdende Verwendung des grossen I (wie in *LeserInnen*) dazu geführt, dass die Problematik der sprachlichen Gleichstellung breit erkannt wurde – sei es auch nur deshalb, weil das grosse I als Provokation verstanden und abgelehnt wurde. Zeitungstexte, Lehrbücher, Predigten, Formulare, Reden im Bundestag und weitere Textsorten können heute nicht mehr erstellt werden, ohne dass die Frage der angemessenen sprachlichen Berücksichtigung von Frauen gestellt wird. Um diese Frage sprachlich und orthographisch korrekt beantworten zu können, hat die Dudenredaktion die folgenden Empfehlungen erarbeitet.

## Aspekte sprachlicher Gleichstellung aus Sicht der Dudenredaktion

### *Doppelnennung*

Die höflichste und eindeutigste Variante der sprachlichen Gleichstellung ist die Doppelnennung. Nicht nur, aber besonders in der persönlichen Anrede sollten die Doppelformen *Leserinnen und Leser*, *Zuhörerinnen und Zuhörer* heute Standard sein. In einer ausführlichen Analyse der Wahlprogramme zur deutschen Bundestagswahl 1998 zeigte sich beispielsweise, dass die Parteien neuerdings um «Wählerinnen und Wähler» kämpfen und sich um «Bürgerinnen und Bürger» bemühen; «geschlechtergerechtes Splitting hat sich ausser bei den Rechtsausserparteien breit ... durchgesetzt».<sup>5</sup> Es soll hier durchaus nicht verschwiegen werden, dass die konsequente Doppelnennung auch Schwierigkeiten bereiten kann; sie wird besonders in gesprochenen Texten als anstrengend empfunden, und «viele Frauen, auch Linguistinnen, sprechen in Publikationen vom Sprecher, Hörer, Schreiber, Leser, von Sprachteilhabern, Informanten oder Kommunikationspartnern»<sup>4</sup>. Eine mögliche Lösung dieses Problems könnte darin liegen, die weiblichen Formen exemplarisch, aber nicht immer mitzunennen. So gibt es bereits Lehrbücher, in denen in manchen Kapiteln die männliche (*der Schüler*), in anderen nur die weibliche Form (*die Schülerin*) verwendet wird. Für diese Verwendungsweise schlägt Hass-Zumkehr den Terminus «Geschlechtsneutralität signalisierende Exemplarizität»<sup>5</sup> vor. Die praktischen Grenzen einer ganz konsequenten Gleichstellung erfährt die Dudenredaktion schliesslich selbst in ihrer Alltagsarbeit. So könnten die weiblichen Formen in jeder Bedeutungserläuterung erscheinen, die sich auf Frauen und Männer bezieht; beispielsweise könnte ein Fussgängerüberweg bestimmt werden als «... Stelle, an der die Fuss-

gängerinnen und Fussgänger eine Strasse überqueren dürfen»<sup>6</sup>. Nicht nur aus Platzgründen, sondern auch weil diese Form der Darstellung den eigentlichen Informationswert der Bedeutungserklärung nicht wesentlich steigert, verzichtet die Dudenredaktion auf solche weitreichenden Formulierungen.

### *Kurzformen*

Bei häufigem Auftreten in Texten oder bei erforderter Kürze (z. B. auf Formularen) besteht oft das Bedürfnis, die genannten Doppelformen verkürzt darzustellen. Für diese so genannte Sparschreibung gibt es mehrere Varianten, die allesamt nur als Schreibungen empfohlen werden. Beim lauten Lesen sollten die Kurzformen in Doppelnennungen aufgelöst werden.

### *Schrägstrich*

Nach den Rechtschreibregeln ist die Angabe mehrerer gleichberechtigter Möglichkeiten eine der Funktionen des Schrägstrichs. Demnach bietet sich der Schrägstrich auch zur verkürzten Darstellung von Doppelformen an: *Mitarbeiter/-innen*. Der Auslassungsbindestrich steht dabei für das hinter dem Schrägstrich ersparte; die häufig anzutreffende Schreibung ohne den Auslassungsstrich ist also nicht korrekt. Ausserdem kann mithilfe des Schrägstrichs nur verkürzt geschrieben werden, wenn sich kein Vokal ändert und wenn sich die Wörter lediglich in der Endung unterscheiden (also nicht bei: *Arzt/Ärztin*, *Bischof/Bischöfin*, *Kollege/Kollegin*). Für letztgenanntes Beispiel bietet sich aber eine andere Kurzform an, nämlich die Verwendung von Klammern.

### *Klammern*

Ähnlich dem Schrägstrich können nach den Rechtschreibregeln gleichberechtigte Möglichkeiten in Klammern eingeschlossen werden, z. B. *Mitarbeiter(in)*. Obwohl die Klammerform teilweise mit dem Argument abgelehnt wird, sie erwecke den Eindruck, die weibliche Form sei weniger wichtig als die männliche, ist sie doch diejenige orthographische Variante, die die meisten Möglichkeiten bietet. Sie kann nämlich auch im Wortinneren verwendet werden, z. B. *Autor(inn)en* für *Autorinnen und Autoren*, *Kolleg(inn)en* für *Kolleginnen und Kollegen*. Bei manchen gebeugten Formen kann sie sogar in den oben genannten Fällen verwendet werden, die eigent-

lich gar nicht verkürzt dargestellt werden können, z. B. im Dativ *von Ärzt(inn)en, mit Beam(t)en*.

### *Grosses I*

Wie bereits weiter oben erwähnt, entspricht die Verwendung des grossen I (auch Binnen-I) im Wortinnern weder den alten noch den neuen Rechtschreibregeln. Eine Verwendungsweise wie *MitarbeiterInnen* kann deshalb von der Dudenredaktion nicht empfohlen werden. Zudem sollte beachtet werden, dass diese Formen zwar sehr häufig verwendet, ebenso häufig aber auch abgelehnt werden und bei bestimmten Behörden und Institutionen ausdrücklich verboten sind. Begegnet das grosse I in einem vorzulesenden Text, so sollte es wie oben erwähnt in die Doppelform aufgelöst werden; die gebräuchliche Aussprache als «Mitarbeiterinnen» sollte nur in informellem Sprachgebrauch verwendet werden.

### *Kurzformen im Singular oder Plural*

Die Verwendung von Kurzformen im Singular ist besonders schwierig, da bei den femininen und maskulinen Formen Artikel, Adjektive und Pronomen nicht übereinstimmen. Sätze wie «Jeder Mitarbeiter, der mit dem Auto kommt, muss für seinen Parkplatz bezahlen/jede Mitarbeiterin, die mit dem Auto kommt, muss für ihren Parkplatz bezahlen» können nicht sinnvoll verkürzt werden. Es empfiehlt sich deshalb immer zu prüfen, ob ein Ausweichen auf den Plural möglich ist: «Alle Mitarbeiter(innen), die mit dem Auto kommen, müssen für ihren Parkplatz bezahlen.» Wenn ein solches Ausweichen nicht möglich ist, bleibt nur die ungekürzte Doppelnennung, z. B. *Durchschrift für die Kundin/den Kunden*.

Bei der pluralischen Verwendung gibt es dagegen folgende Möglichkeiten:

- Die feminine Form wird durch Anhängen von -innen gebildet. Hier sind alle Kurzformen möglich, z. B. *Lehrer/-innen*.
- Die maskuline Form hat eine Endung, die sich in der femininen wiederholt. Hier kann nur mit der Klammerform verkürzt werden, z. B. *Kolleg(inn)en*.
- Maskuline und feminine Formen haben unterschiedliche Endungen, z. B. *Beamte – Beamtinnen, Ärzte – Ärztinnen*. Es hängt von der Beugung ab, ob eine Kurzform möglich ist oder nicht.
- Die feminine Form hat gegenüber der maskulinen einen Umlaut, z. B. *Bauern – Bäuerinnen*. In diesen Fällen kann nicht verkürzt geschrieben werden.

## Ersatzformen

Will man die Doppelnennung generell vermeiden, so bietet sich eine Vielzahl von Ausweichmöglichkeiten an. Partizipien wie *Studierende*, *Lehrende*, *Gewählte*, *Verwitwete* finden inzwischen breite Verwendung. Auch Sachbezeichnungen statt Personenbezeichnungen sind möglich: *Leitung* (statt *Leiterin oder Leiter*), *Lehrkräfte* (statt *Lehrerin oder Lehrer*), *Mandantschaft* (statt *Mandantinnen und Mandanten*). Schliesslich können auch Adjektive vermehrt verwendet werden, z. B. *ärztlicher Rat* (statt *Rat der Ärztin/des Arztes*).

Besonders in Zusammensetzungen, deren Bestimmungswort aus einer Personenbezeichnung besteht, empfiehlt es sich, auf eine Ersatzform auszuweichen. Beispiele sind: *Studierendenvertreter(in)*, *Redepult* (statt *Rednerpult*), *Wahlverzeichnis* (statt *Wählerverzeichnis*).

Auch aus Sicht der Dudenredaktion gilt für das gesamte Problem der sprachlichen Gleichstellung: Der Kreativität der Formulierenden sind (ausser den orthographischen) keine Grenzen gesetzt!

---

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Richtiges und gutes Deutsch. Zweifelsfälle der deutschen Sprache von A bis Z. 4. Aufl. 1997. – Bezug auf weitere Aspekte sprachlicher Gleichstellung nehmen folgende Artikel dieses Bandes: – Anzeigen (3); Kongruenz (3.1); man (2) [zum Pronomen frau]; -mann/-frau; Titel und Berufsbezeichnungen (3).

<sup>2</sup> Linguistische Berichte 69 (1980).

<sup>3</sup> Ulrike Hass-Zumkehr: Eine Blütenlese der Wahlprogramme zur Bundestagswahl 1998. In: Sprachreport 3/98, S. 5.

<sup>4</sup> Gerhard Stickel in: Brunner, Margot/Karin M. Frank-Cyrus (Hrsg.): Die Frau in der Sprache. Gespräche zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Wiesbaden: Gesellschaft für deutsche Sprache 1998. S. 79.

<sup>5</sup> Vgl. oben, S. 5.

<sup>6</sup> (nach Duden – Das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 3, S. 1196.)